

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 10/1161

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung  
Drucksache 10/1704  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Pohlmann von der Fraktion der SPD das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Wenn Gespräche zu führen sind, dann bitte außerhalb des Saales.

Pohlmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des Gesetzentwurfs der SPD zur Änderung des Landesbeamtengesetzes ist es, sowohl eine Anpassung der Laufbahnvorschriften des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes an die übrigen beamtenrechtlichen Laufbahnvorschriften zu ermöglichen als auch eine Verbesserung der Besoldungsstruktur im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vorzunehmen. Wir wollen - lassen Sie mich das ganz deutlich sagen - also auch die Voraussetzungen für eine maßvolle Verbesserung der Besoldung unserer Feuerwehrbeamten schaffen.

(B)

Ich möchte einen weiteren Hinweis geben, der vielen nicht bekannt ist: Die Beamten der Feuerwehr sind die einzige Berufsgruppe, für die im mittleren Dienst noch zwei Prüfungen erforderlich sind. Dies wird zwar durch den Gesetzentwurf nicht beseitigt; aber wir denken, daß doch einige Härten dadurch gemildert werden können.

Wie sehr eine maßvolle Einkommensverbesserung für die Feuerwehrbeamten des mittleren Dienstes notwendig ist, meine Damen und Herren, hat nicht zuletzt der vom Innenminister in der letzten Plenarsitzung angestellte Einkommensvergleich gezeigt. Danach liegt das Einkommen der Feuerwehrbeamten des mittleren Dienstes, die bei ihrer täglichen Arbeit besonderen Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt sind, unter dem der Müllwerker. Dies hält mit uns nicht nur der Innenminister für reformbedürftig; auch die CDU- und die

F.D.P.-Fraktion stimmen unserem Gesetzesanliegen ja dem Inhalt nach zu, wenngleich die CDU-Fraktion Einwände gegen das Verfahren und die Kollegen der F.D.P.-Fraktion Wünsche für eine weitergehende Verbesserung äußern.

(C)

Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach hat auch die Gesetzesberatung im Ausschuß für Innere Verwaltung gezeigt, daß es keine gangbare Alternative und auch keine sinnvolle Alternative zu dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf gibt.

(Zustimmung des Abg. Reinhard (SPD))

Die gegen diesen Entwurf vorgetragenen Bedenken überzeugen nicht. Es sind im wesentlichen folgende Kritikpunkte:

Erstens: Die Gruppenführer- oder Oberbrandmeisterprüfung sollte an den Anfang der Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst gelegt werden. Oder: Zur Umgehung der Laufbahnschwelle zwischen den Besoldungsgruppen A 7/A 8 sollte auch älteren Feuerwehrbeamten, die ihre Eignung und Befähigung durch eine langjährige Berufserfahrung nachgewiesen hätten, die Beförderung nach A 8 ermöglicht werden.

Zweitens: Gegen den Gesetzentwurf ist weiterhin eingewandt worden, er führe zu erheblichen finanziellen Belastungen für die kommunalen Haushalte.

Zum ersten Punkt ist folgendes zu sagen: Gegen den Vorschlag, die Oberbrandmeisterprüfung an den Anfang der Laufbahn zu legen, weil die Anfänger aufnahmefähiger sind, spricht, daß die Dauer des feuerwehrtechnischen Vorbereitungsdienstes auf etwa zwei Jahre festgelegt werden müßte. Der Vorbereitungsdienst würde sich also verlängern, weil die Ausbildung, die jetzt später stattfindet, in die Grundausbildung einbezogen würde.

(D)

In dieser auf zwei Jahre verlängerten Ausbildungszeit stände der Anwärter der Feuerwehr nicht zur Verfügung. Das jetzige System, das der Gesetzentwurf insoweit nicht verändert, hat den großen Vorteil, daß der Feuerwehrmann nach und während der Ausbildung für die Feuerwehr im Notfall verfügbar ist.

Gegen den Vorschlag, ein Amt der Besoldungsgruppe A 8 auch älteren Feuerwehrbeamten zu übertragen, die ihre Eignung und Befähigung nicht durch Prüfung, sondern durch langjährige Berufserfahrung nachweisen können, spricht vor allem, daß es dann zwei Gruppen

(Pohlmann (SPD))

- (A) von Feuerwehrbeamten der Besoldungsgruppe A 8 gäbe: solche, die die Prüfung abgelegt hätten, und solche, die ohne Prüfung in diese Besoldungsgruppe hineinkämen. Dies würde nach unserer Meinung eine Ungereimtheit darstellen. Meine Fraktion trägt dies deshalb nicht mit.

(Zustimmung des Abg. Reinhard (SPD))

Dem Einwand, den Gemeinden würden erhebliche finanzielle Lasten auferlegt, ist folgendes entgegenzuhalten: Den Kommunen entstehen Personalkosten nicht automatisch mit der Verabschiedung dieses Gesetzes. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung bietet die Chance einer Besoldungsverbesserung für die Feuerwehrbeamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes. Es liegt in der Hand der Kommunen, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob und wie sie den vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten zur Besoldungsverbesserung ihrer Feuerwehrbeamten durch die Umgestaltung ihrer Stellenpläne Rechnung tragen.

- (B) Die Kommunen werden die möglichen Besoldungserhöhungen sicher nicht alle auf einmal vornehmen, sondern sie auf mehrere Jahre verteilen. Nach den vorliegenden Schätzungen müssen die Gemeinden als Dienstherrn der kommunalen Feuerwehrbeamten insgesamt jährlich mit rund 4 Millionen DM zusätzlichen Personalausgaben rechnen. Das, meine Damen und Herren, mag man beklagen; aber wer Besoldungsverbesserungen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst für notwendig hält, der muß sich bewußt sein, daß jede Einkommens- oder Besoldungserhöhung für Bedienstete auch eine Ausgabenerhöhung für den Dienstherrn nach sich zieht. Das Wunschbild "Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht naß!" läßt sich also auch hier nicht verwirklichen.

Nach alledem stellt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion einen guten und gangbaren Weg dar, um die bisher bestehenden Probleme in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes zu lösen. Ich meine, wir sind es den oft unter großen Gefahren arbeitenden Feuerwehrmännern in unseren Kommunen schuldig, die jetzt vorhandenen Ungereimtheiten durch klare gesetzliche Regelungen zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat Herr Abg. Stallmann von der Fraktion der CDU.

Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem

vorliegenden Gesetzentwurf befaßt. Wir haben unsere Position bereits im Plenum und im Ausschuß für Innere Verwaltung deutlich gemacht.

Auf unseren Antrag hin wurde im Ausschuß für Innere Verwaltung am 4. Dezember 1986 eine Anhörung durchgeführt. Hier zeigte sich, daß wir mit unseren Bedenken nicht allein stehen; vielmehr wurden die unterschiedlichen Gesichtspunkte sehr deutlich.

Einig waren sich alle, daß eine Verbesserung der Besoldung der Feuerwehrbeamten gerechtfertigt ist. Dies ist auch unsere Auffassung. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände plädiert jedoch im Hinblick auf die Kostenauswirkungen und die damit verbundenen personalwirtschaftlichen Probleme dafür, eine laufbahnrechtliche Regelung und keine gesetzliche Regelung zu treffen. Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf würde unser Land von der gesetzlichen Regelung aller Länder, ausgenommen die Stadtstaaten, abweichen.

Der Landesfeuerwehrverband sah wie wir die Merkmale der freiwilligen und beruflichen Feuerwehrmänner und war der Auffassung, daß der Gruppenführer ein geprüfter Feuerwehrmann bleiben muß. Sonst klafft zwischen den Berufsfeuerwehrlern und den freiwilligen Feuerwehrlern eine zu große Lücke. Es ist den freiwilligen Feuerwehrlern nicht klarzumachen, daß sie eine Gruppenführerprüfung ablegen müssen, während die Kameraden der Berufsfeuerwehr das in diesem Falle nicht mehr benötigen würden.

Wir sollten uns über den Begriff "Brandmeister" klar werden. Das ist ein Mann analog zu einem Meister im Betrieb, der Verantwortung zu tragen hat und der mehr wissen muß als seine Gesellen. Aus diesem Grunde sind wir nach wie vor der Auffassung, daß die Gruppenführerprüfung dringend erforderlich ist.

Der Schnittpunkt, den wir sehen, betrifft zunächst die hauptamtlichen Kräfte der freiwilligen Feuerwehren. Sie haben in einer Stadt eine freiwillige Feuerwehr, bestehend aus freiwilligen und hauptamtlichen Kräften. Der freiwillige Mann, der Gruppenführer werden will, muß zu einem Lehrgang gehen, er muß sich von seinem Beruf frei machen, nach Münster fahren und sich vorbereiten. Der Kamerad, der hauptamtliche Kraft einer besetzten Wache ist, braucht das nicht mehr. Da fängt schon der erste Ärger an, er ist vorprogrammiert, so daß die freiwilligen Kameraden die Lust verlieren. So wird zur Zeit an der Basis diskutiert. Hier ist die

(C)

(D)

(Stallmann (CDU))

- (A) begründete Sorge, daß das Niveau der Führung innerhalb der ehrenamtlich tätigen bzw. der hauptberuflichen Kräfte in freiwilligen Feuerwehren Schaden leidet und daß die Spannungen zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen noch erheblich schlimmer werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten uns gewünscht, daß die Mitglieder der SPD-Fraktion aus der Anhörung gelernt hätten und von ihrem Gesetzentwurf abgerückt wären. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sind für eine Verbesserung der Besoldung von Berufsfeuerwehrmännern. Wir sind jedoch nicht für den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir sind für eine Änderung der Laufbahnverordnung. Wir sind für die Beibehaltung der Gruppenführerprüfung. Wir möchten auch einmal in Erinnerung rufen, daß 90 Prozent des Brandschutzes in Nordrhein-Westfalen von freiwilligen Feuerwehren sichergestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es macht dem freiwilligen Feuerwehrmann keine Freude, daß er, wenn er Gruppenführer werden soll, an den entsprechenden Lehrgängen teilnehmen muß, wenn dann nachher bei gemeinsamen Einsätzen derjenige das Sagen hat, der zwar aus dem hauptamtlichen Bereich kommt, aber diese Prüfungen nicht abgelegt hat.

(B)

(Zustimmung bei der CDU)

Die Leistung muß entscheidend sein; denn hier geht es nicht nur um Sachen, sondern vor allem um Menschenleben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird aus diesem Grund dem vorgelegten Gesetzentwurf die Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Kuhl das Wort.

Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Das, was wir uns während der Beratungen des uns heute in zweiter Lesung vorliegenden Gesetzentwurfs haben anhören müssen, war schon recht starker Tobak, erst recht das, was wir uns nach den Ausschlußberatungen haben sagen lassen müssen. Einige von Ihnen, meine

Damen und Herren, die bei den Beratungen dabei waren, wissen sicherlich, worauf ich hinauswill.

(C)

Es geht hier um die ÖTV, die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Diese Gewerkschaft hatte behauptet, daß sie, bevor die Beratungen im Innenausschuß stattfanden, mit allen wichtigen und zuständigen Gremien in diesem Lande über ihr Anliegen gesprochen hätte. Das Anliegen, so hieß es, sei die Verbesserung der Besoldung der Feuerwehrbeamten gewesen. Auf meine Frage, warum man denn mit der F.D.P. nicht gesprochen habe, klang im Ausschuß zunächst etwas Gelächter an. Ich habe das natürlich verstanden; denn allem Anschein nach hielt man ja von seiten der ÖTV die F.D.P.-Opposition für so wichtig nicht. Im Verlauf der Ausschlußberatungen am 4. Dezember 1986 stellte sich aber urplötzlich heraus: Auch mit der CDU hatte diese Gewerkschaft nicht gesprochen. Das Gelächter in Richtung F.D.P. ließ daraufhin nach, und es hörte gänzlich auf, als wir dann feststellen durften, daß man es ja auch nicht für nötig befunden hatte, mit der SPD zu reden.

Meine Damen und Herren, eine Gewerkschaft, die sich anmaßt, Bürger und bestimmte Gruppen in unserem Lande vertreten zu wollen, aber mit den gesetzgebenden Organen, also mit den Fraktionen dieses Hauses, nicht einmal redet, verdient nicht den Anspruch einer Interessenvertretung. Ich persönlich bedaure es, dies hier so feststellen zu müssen.

(D)

Aber es kam eigentlich noch viel schlimmer. Denn wir durften dann aus Briefen der ÖTV, die auch wieder von Herrn Jürgen Mertin als Verantwortlichem unterzeichnet waren, erfahren, daß ausgerechnet die F.D.P.-Landtagsfraktion diesem Gesetzentwurf in geradezu zerstörerischer Weise gegenüberstehe: Wir hätten ohne nachvollziehbaren sachlichen Grund - ich zitiere das Schreiben der ÖTV - die Beratungen in unverantwortlicher Weise verzögert.

Meine Damen und Herren, die Anhörung der Verbände fand auf Anregung der CDU statt, und es ist üblich, daß nach einer solchen Anhörung nicht sofort entschieden wird. Denn dies würde die Anhörung zur Farce machen. Das wissen Sie, das weiß ich, und ich denke, meine Damen und Herren, alle drei Fraktionen sollten auch der ÖTV das einmal gemeinsam sagen.

Herr Minister Schnoor, daß ein Feuerwehrbeamter in einer ungünstigen Situation unter Umständen weniger Geld als ein Sozialhilfe-

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) empfänger zur Verfügung hat, hat mich schon immer merkwürdig berührt. Daß aber, wie Sie es auch in der ersten Lesung dieses Gesetzesentwurfes dargestellt haben, ein Feuerwehrbeamter weniger als ein Müllwerker verdient, hat mich bestürzt. Damit sage ich nichts gegen den Beruf des Müllwerkers.

Präsident Denzer: Herr Kollege, unterbrechen Sie bitte einmal! Ich möchte Ihnen etwas mehr Gehör verschaffen.

Meine Damen und Herren! Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Lärmschwelle im Saal geringer und dem Redner zumindest die Möglichkeit gegeben würde, akustisch anzukommen. - Herr Kollege, Sie haben weiterhin das Wort.

Kuhl (F.D.P.): Danke schön, Herr Präsident!

Meine Damen und Herren, damit sage ich nichts gegen den Beruf des Müllwerkers, der gerade in unserer Zeit eine wichtige Aufgabe hat. Die Arbeit, die diese Leute zu erbringen haben, wird von mir sehr geschätzt. Aber ich schätze auch die Arbeit, die ein Feuerwehrbeamter in der heutigen Zeit verrichtet; denn ich kenne die Gefahren, denen er sich täglich aussetzen muß. Dies sind nicht nur die Gefahren, die er bei einem Hilfeleistungseinsatz oder bei einem Brandeinsatz aufgrund seiner Erfahrungen abschätzen kann - obwohl dabei ein großes Fragezeichen zu setzen ist; denn jede Brandstelle sieht anders aus -, sondern es sind auch die Gefahren, denen er

- (B) (Unruhe - Glocke des Präsidenten)

im Umgang mit Chemikalien, mit giftigen Stoffen und anderen Dingen ausgesetzt ist, von denen er nicht weiß, ob es sie an einer Brandstelle gibt, an die er gerufen wird, von denen er manchmal auch nicht weiß, wie sie an Ort und Stelle reagieren.

Ich habe Herrn Minister Heinemann vor einigen Tagen einen solchen Fall vorgestellt, in dem ein Feuerwehrmann - das ist letztendlich noch nicht geklärt - eventuell aufgrund eines solchen Einsatzes mit Chemikalien berufsunfähig wird. Er weiß im Moment noch nicht, wie er mit der spärlichen Pension mit seiner Familie weiterleben soll.

Ich darf an die nahezu 1 000 Petitionen erinnern, die von Feuerwehrbeamten dem Landtag vorgelegt worden sind und die der Landtagspräsident nicht alle beantwortet hat.

Meine Damen und Herren, das, was wir heute in diesem Hause zu beschließen haben und beschließen werden, ist nach Auffassung der

- (C) F.D.P. ein Kompromiß, mit dem man nicht zufrieden sein kann. Aber es ist der einzige Kompromiß, der derzeit aushandelbar war, um die Feuerwehrbeamten wenigstens etwas an das allgemeine Gehaltsniveau anzugleichen.

Die F.D.P.-Fraktion hat Ihnen einen anderen Weg aufgezeigt: einen Weg, der nach unserer Auffassung vernünftig, praktisch, leistungsorientiert und deshalb gangbar gewesen wäre. Darüber war mit Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu reden. Wir müssen dies hinnehmen und respektieren, wie wir alle demokratischen Entscheidungen respektieren. Wir werden aber, meine Damen und Herren - und auch das ist, denke ich, guter demokratischer Grundsatz -, nach wie vor eine Verbesserung in diesem Bereich anstreben.

Viele von Ihnen wissen nicht - Sie können es auch nicht wissen -, daß ein Feuerwehrbeamter heutzutage Entscheidungen trifft, die nur wenige Menschen mit einer vergleichbaren Ausbildungs- und Gehaltsstufe treffen. Ein Feuerwehrbeamter entscheidet heute, morgen oder übermorgen über Ihr persönliches Leben; denn er darf, so er es für richtig hält, Eingriffe in den menschlichen Körper vornehmen. Das darf nicht einmal eine Krankenschwester; das darf kein Mediziner nach abgeschlossenem Studium während der Assistenzzeit. Das darf auch nicht der Ministerpräsident dieses Landes, und das darf sonst kein hochbezahlter Beamter in diesem Lande.

- (D) Der A-7-Feuerwehrmann darf das und tut das. Er tut das, obwohl er weiß, daß er mit einem Fuß im Gefängnis steht; denn es wird zur Anklage gegen ihn kommen, wenn er etwas falsch macht. Trotzdem tut er es, weil er gewillt und bereit ist, ein persönliches Risiko einzugehen, um unter Umständen ein Menschenleben zu retten.

Meine Damen und Herren, lederne Löscheimer und Hakenstangen zum Einreißen brennender Gebäudeteile waren die wesentlichen Bestandteile der ersten Feuerwehren zur Brandbekämpfung. Heute weiß ein Feuerwehrmann, daß die Anwendung verschiedener Stoffe mit den zum Löschen geeigneten physikalischen Eigenschaften zu bestimmten Lösungsverfahren geführt hat, die nach dem löschwirksamen Aggregatzustand der Stoffe oder auch nach ihrer physikalischen Auswirkung auf den Brandherd eingeteilt werden. Heute weiß dieser A-7-Feuerwehrmann, daß er mit Halonen wie Tetrachlorkohlenstoff oder Trifluorbrommethan Stickeffekte mit antikatalytischer Wirkung erzielen kann. Er weiß auch, daß er sich bei Temperaturen zwischen 700 und 900 Grad besonders schützen muß,

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) weil zum Beispiel Tetrachlorkohlenstoff die Bindung des Fluors an den Kohlenstoff löst, so daß es zu einer Pyrolyse kommt. Er weiß, daß es zur Bildung von verschiedenen Zersetzungsprodukten kommt. Er weiß, daß Chlorgas, Salzsäuredämpfe, Kohlenstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid entstehen.

Ich will damit die Leistungsbereitschaft hervorheben, die immer wieder angezweifelt wird, wenn man einen Feuerwehrmann in diese andere Stufe bringt. Aber, meine Damen und Herren, er muß Leistung bringen; denn ohne sie gefährdet er sein eigenes Leben und das anderer, die er retten will.

Ich will damit auch sagen, daß die seit Jahren bundesweit diskutierte Neuordnung der Ausbildung und der Prüfung der Beamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst endlich zu einem Abschluß geführt werden muß. Es hat sich bisher gezeigt, daß es sinnvoll und praxisnah ist, im öffentlichen Dienst Bewerber für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst einzustellen, die über eine Lebens- und Berufserfahrung verfügen, das heißt eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung haben.

Es gibt inzwischen Stimmen in der Öffentlichkeit, die lautstark eine Rechtsverordnung nach dem Berufsbildungsgesetz fordern, nach der eine Lehre abzuleisten ist, die mit einer anerkannten Prüfung als Feuerwehrmann abschließt. Ich darf Ihnen sagen, daß ich mehr für das zuerst von mir vorgestellte Modell bin, nämlich die Lebens- und Berufserfahrung weiterhin stark in die Ausbildung einzubeziehen.

(B)

Meine Damen und Herren, ich bin auch der Auffassung, daß wir bei den heutigen Gegebenheiten unter dem Gesichtspunkt neuer Gefahren wesentliche Teile der Ausbildung ändern müssen. Dazu, meine Damen und Herren, gehört eine Neuorientierung der Laufbahnverordnung.

Darüber bitte ich Sie nachzudenken. Sie, Herr Innenminister Schnoor, möchte ich bitten, unter diesen Gesichtspunkten in Ihrem Hause die Möglichkeit prüfen zu lassen und sie gegebenenfalls dem Innenausschuß vorzustellen.

Die F.D.P.-Fraktion - und damit ist das Gerede der ÖTV in Luftblasen zerstoßen - stimmt diesem Gesetzentwurf aus den von mir genannten Gründen heute in zweiter Lesung zu. Ich betone noch einmal: Die Diskussion über diese Problematik ist für uns noch nicht abgeschlossen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. (C)

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 10/1704 zustimmen möchte, den bitte ich um das Händzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD- und der F.D.P.-Fraktion verabschiedet.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen vormittag, 10.00 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 14.16 Uhr

\*) Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner.

(D)

Ausgegeben: 25. Februar 1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 30, zu beziehen.